

Leistungsbeschreibung

für die Erweiterung und Erneuerung

der Server- und Netzwerkinfrastruktur

bei der



Nachfolgend „Auftraggeber“ (AG) genannt

Bieter = Auftragnehmer (AN)

Inhalt

1	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	3
2	Aktuelle Systemumgebung.....	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Ziele des Auftraggebers	5
3.2	Anforderungen an die neue Infrastruktur.....	6
3.2.1	Lebensdauer	6
3.2.2	Administration.....	6
3.2.3	Hardware	6
3.3	Allgemeine Vorgaben	9
3.3.1	Infrastruktur	9
3.3.2	Zertifizierungen	9
3.3.3	Beschreibung der angebotenen Lösung.....	9
3.3.4	Support und Garantie.....	10
3.3.5	Leistungsbeurteilung	10
3.4	Zeitplan	10
4	Stücklisten nach dem Grobkonzept	11

1 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Der Auftraggeber setzt zur Zeit Server- und Netzwerksysteme des Herstellers Hewlett-Packard ein.

Aufgrund der Laufzeit sollen Knoten eines VMware vSphere 6 Clusters hinzugefügt und abgebaut werden. In diesem Zuge ist auch die Erweiterung der HP Procurve (Aruba) Netzwerkumgebung nötig.

Aufgrund nicht vorhandener freier Netzwerkports im Bereich 1 GbE Kupfer wird für den Austausch noch ein hochverfügbarer Layer4 Netzwerkschicht benötigt. Dieser soll mit den vorhandenen 24 Port SFP+ Backendswitchen und dem einzigen verfügbaren Uplink verbunden werden.

Die neuen Knoten sollen für mindestens 50 Tage parallel zu den alten Knoten betrieben werden, danach müssen die alten Knoten aus dem Cluster entfernt werden und sollen aber als alleinstehende Server für Entwicklungsaufgaben weiterverwendet werden.

Die Funktionen innerhalb der NetApp integrierten Commvault Simpana Intellisnap Backupumgebung ist während der Migrationsphase aufrecht zu erhalten.

Umfang der Ausschreibung ist die Lieferung, Basisinstallation der neuen Hosts in die vorhandene Infrastruktur, die Anbindung aller Switches und Hosts als auch die Migration der 30 Gigabitverbindungen von den vorhandenen Systemen auf den neuen Switch.

Ein Host soll darüber hinaus alternativ mit einer GPU Karte ausgestattet sein um evtl. einige VDI Systeme mit etwas mehr Grafikklast zu betreiben. Die anderen zwei Hosts müssen mit allen Kits und Netzteilen bestückt sein um den späteren Einbau einer GPU Karte zu ermöglichen.

Um die neuen Systeme an die vorhandenen Switches anbinden zu können sind ebenfalls einige HP Modul- und Porterweiterungen nötig die genau spezifiziert sind.

2 Aktuelle Systemumgebung

Die aktuelle Infrastruktur besteht aus einem VMware vSphere Cluster in der Version 6.5 verteilt auf drei HPE ProLiant DL 380G8 Server.

Dieser Cluster ist mittels zwei HP 6600-24G Switches mit dem NetApp cDOT Cluster verbunden. Als Verbindungen kommen ausschließlich von allen beteiligten Herstellern zertifizierte 10GbE SFP+ Kupferkabel zum Einsatz.

Jeder Switch bietet zurzeit mindestens 8 freie SFP+ Ports für den Anschluss neuer Hardware.

Im Bereich der Gigabit Kupfer Anbindungen sind jedoch keinerlei freie Netzwerkports vorhanden um die Systeme und Managementports verbinden zu können.

Der AG setzt zurzeit eine Servermanagement- und Überwachungslösung ein die eine komplette Integration der HP Server und Switches darstellt. Die Integration der Hardware wird in diesem Fall durch den AG erfolgen. Da die G8 weiterhin verwendet werden wird dieses Monitoring aufrechterhalten. Sollte der AN andere Hardwarekomponenten (unter Berücksichtigung der anderen Anforderungen) im Bereich Server anbieten muss AN ein geeignetes Management- und Überwachungssystem installieren, implementieren und schulen.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Ziele des Auftraggebers

Lieferung, Installation und Basisinstallation von drei Hosts mit dem aktuellen herstellertestifizierten VMware ESXi 6.5 Hypervisor. Einpatchen aller 10GbE SFP+ Kupferports und GbE RJ-45 Kupferports unter Berücksichtigung aller in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen und Gegebenheiten.

Im Detail sind das folgende Tätigkeiten:

- Montage im Rack
- Firmwareupdates auf Basis der VMware Supportmatrix ESXi 6.5U1
- Installation Hypervisor ESXi 6.5U1 mit allen zur Firmware passenden Treibern
- Installation des passenden NetApp VAAI NFS Plug-In für cDOT 9.2
- Herstellen der 10 GbE und 1GbE Verbindungen
- Basiskonfiguration Hypervisor

Lieferung, Installation und Basisinstallation eines modularen Netzwerkschwitches zum Anschluss der neuen und alten Hardware im Uplink und Gigabit Kupfer Bereich.

- Montage im Rack
- ProCurve Switchsoftware Version nach Vorgabe des AG einspielen
- Durch den AG vorbereitete HP ProCurve Konfiguration einspielen
- Umstecken der Verbindungen nach einem abgestimmten Patchplan

3.2 Anforderungen an die neue Infrastruktur

3.2.1 Lebensdauer

Die neuen Systeme dürfen bis heute durch den Hersteller kein „End of Support“ Datum gesetzt haben und müssen zu allen zukünftigen Hardwareplanungen des Herstellers kompatibel sein.

Dieser Zustand muss mindestens für die nächsten 6 Jahre seitens des Herstellers garantiert werden.

3.2.2 Administration

Die Administration muss im Wesentlichen mit einem herkömmlichen Webbrowser möglich sein, selten genutzte und spezielle Funktionen können auch über ein Terminal konfigurierbar sein.

3.2.3 Hardware

Alle Komponenten müssen grundsätzlich Neuware der jeweiligen Hersteller, und als 19" Rack-Variante ausgeführt sein. Die Hardware muss durch den Hersteller für den deutschen Markt bestimmt sein und auf den Auftragnehmer registriert sein.

Das Thema „Green IT“ muss bei der Auswahl der Komponenten berücksichtigt werden.

Alle Serversysteme sind auf identischer Hardwarebasis aufzubauen. In diesem Zusammenhang ist sicher zu stellen, dass während der Implementierungsphasen die Hardware vom Hersteller nicht abgekündigt wird (End of Availability).

Die Laufzeit der Herstellergarantie muss im Fall des Switches lebenslang (30 Jahre) und bei den Hosts mindestens 60 Monate lang sein.

Die Hostsysteme müssen mindestens die folgenden Spezifikationen erfüllen:

- 2 HE Rack Server
- 2 Intel Xeon-Gold 6146 CPU (3.2GHz/12-core/165W)
- 2 CNA mit je 2 Ports 10/25GbE
- 4 von dem Switch- als auch dem Serverhersteller zertifizierte 10GbE SFP+ Kupferkabel in 2 Meter Länge
- 2 Hot Plug Netzteile mit 2M C14 -C13 Anschlusskabel
- 8x 64GB RAM
- 2x SSD Hot-Plug HDD 240GB im RAID 1
- OS unabhängiges grafisches Remotemanagement inkl. Softwarewartung
- Alle benötigten Riser Board und Kits für die Montage einer NVIDIA Tesla M60 Reverse Air Flow Dual GPU
- Ein Host **optional** mit NVIDIA Tesla M60 Reverse Air Flow Dual GPU

Der Netzwerkschicht muss mindestens die folgenden Spezifikationen erfüllen:

- Switchchassis mit 6 Modulslots, 4 müssen nach der folgenden Bestückung frei bleiben
- 44 Gigabit POE+ Ethernetports
- 4x 10 GbE SFP+ Ports für die Anbindung der zwei HP 6600-24G mittels zertifizierten SFP+ Kupferkabeln in 1 Meter Länge
- Redundantes Switch Managementmodul
- 2 Hot Plug Netzteile mit mindestens 1100W
- 12 mit dem HP 6600-24G Switch und den Hosts zertifizierte SFP+ Kabel in 3 Meter Länge
- Für den Switch ist eine lebenslange (30 Jahre) Hardwaregarantie ausreichend

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm zu liefernden IT-Systeme im Hinblick auf Funktionalität und Zuverlässigkeit höchste Qualität entsprechend dem aktuellen Stand der Technik aufweisen. Die uneingeschränkte technische Kompatibilität der einzelnen Systemkomponenten nach Maßgabe der nachstehenden Vorgaben wird vorausgesetzt:

- Sämtliche angebotenen Systemkomponenten der einzelnen Systeme sollen von einem Hersteller stammen und sind mit allen vom Hersteller vorgesehenen und beschriebenen Kleinteilen (Anschlusskabel, Adaptern, Rackschienen) auszuliefern. Der Ersatz einzelner Komponenten durch Einbau von Fremdherstellerprodukten oder baugleichen OEM Produkten wird nicht akzeptiert. Die Systeme müssen beim Hersteller in ihrer Endkonfiguration ausgeliefert werden. Ausgenommen sind aufgeführte Aufrüstkomponenten.
- Die Produkte sind durch den Auftragnehmer mit dem aktuellen „General Deployment“ Versionen von Software- und Firmwareständen in Betrieb zu nehmen.
- Der Auftragnehmer muss die Kompatibilität aller relevanten Firmware- und Softwarestände zwischen den Systemen prüfen und beachten. Dazu ist ein Nachweis aus den Hersteller Portalen notwendig, dieser wird der Lieferung als pdf Datei beigelegt.
- Der Bezug der Produkte erfolgt entweder unmittelbar vom Hersteller selbst oder von einem zertifizierten Fachhändler. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber entsprechende Nachweise zu erbringen falls es auf der Herstellerwebsite nicht einwandfrei zu erkennen ist.

3.3 Allgemeine Vorgaben

3.3.1 Infrastruktur

Der Anbieter muss Referenzinstallationen vorweisen können die die geforderten Funktionen erfüllen und auf Basis der angebotenen Hersteller aufgebaut sind.

Bei der Auswahl der Hardware ist grundsätzlich auf die Effizienz der Systeme zu achten und das Thema „Green IT“ zu beachten. Unnötig große Verbraucher sind zu vermeiden, im Angebot sollen entsprechende Umsetzungen ausführlich beschrieben werden.

3.3.2 Zertifizierungen

Der Anbieter darf ausschließlich freigegebene und zertifizierte Hard- und Software der Hersteller verwenden.

3.3.3 Beschreibung der angebotenen Lösung

Der Anbieter hat ausführlich schriftlich darzustellen, wie die angebotene Lösung Hard- und Softwaretechnisch und in Bezug auf „Green IT“ realisiert wird. Des Weiteren hat der Anbieter schriftlich darzustellen, in welcher Form und in welchem zeitlichen Ablauf das Projekt durchgeführt wird.

3.3.4 Support und Garantie

Die Laufzeit der Herstellergarantie muss im Fall des Switches lebenslang (30 Jahre) und bei den Hosts mindestens 60 Monate lang sein. Der Supportlevel/Garantielevel muss folgenden Umfang aufweisen:

- Technischer Remote Support rund um die Uhr
- Folgende initiale Reaktionszeiten für technischen Remote Support rund um die Uhr
 - Priorität 1: 2 Stunden
 - Priorität 2: 4 Stunden
 - Priorität 3: 16 Stunden
 - Priorität 4: 36 Stunden
- Reaktionszeiten und Vor-Ort Austausch von Ersatzteilen
 - Rund um die Uhr innerhalb von 4 Stunden durch den Hersteller beim Switch und am nächsten Arbeitstag bei den Hostsystemen.
- Rund-um-die-Uhr-Zugriff auf die Hersteller Support Website
- Automatische Störungsmeldung per Mail oder Web an den Hersteller

3.3.5 Leistungsbeurteilung

Die Leistung wird mit Messungen auf Basis der von CPU und GPU Hersteller angegebenen Werte ermittelt.

3.4 Zeitplan

Das Angebot muss einen detaillierten Zeit- und Ablaufplan der Umsetzung enthalten.

4 Stücklisten nach dem Grobkonzept

Der Anbieter sollte die auf Basis der Grobkonzeption erstellen Stückliste verwenden, sollten sich weitere Positionen aus dem Text ergeben muss der AN diese Komponenten zur Stückliste hinzufügen.

Stückliste Serversysteme TRON				
POS	Beschreibung	Menge	EP €	Gesamtpreis €
1	Hosts ohne GPU bestehend aus: 1 868703-B21 B19 HPE DL380 Gen10 8SFF CTO Server 1 826868-L21 HPE DL380 Gen10 Intel Xeon-Gold 6146 (3.2GHz/12-core/165W) FIO Processor Kit 1 826868-B21 HPE DL380 Gen10 Intel Xeon-Gold 6146 (3.2GHz/12-core/165W) Processor Kit 1 826868-B21 OD1 Factory Integrated 8 815101-B21 HPE 64GB (1x64GB) Quad Rank x4 DDR4-2666 CAS-19-19-19 Load Reduced Smart Memory Kit 8 815101-B21 OD1 Factory Integrated 2 875503-B21 HPE 240GB SATA 6G Read Intensive SFF (2.5in) SC 3yr Wty Digitally Signed Firmware SSD 2 875503-B21 OD1 Factory Integrated 1 826704-B21 HPE DL Gen10 x16/x16 GPU Riser Kit 1 826704-B21 OD1 Factory Integrated 1 867328-B21 HPE Ethernet 10/25Gb 2-port 621SFP28 Adapter 1 867328-B21 OD1 Factory Integrated 1 875780-B21 HPE DL38X Gen10 2 x8 PCIe Tertiary Riser Kit 1 875780-B21 OD1 Factory Integrated 1 P01366-B21 HPE 96W Smart Storage Battery (up to 20 Devices) with 145mm Cable Kit 1 P01366-B21 OD1 Factory Integrated 1 804331-B21 HPE Smart Array P408i-a SR Gen10 (8 Internal Lanes/2GB Cache) 12G SAS Modular Controller 1 804331-B21 OD1 Factory Integrated 1 867334-B21 HPE Ethernet 10/25Gb 2-port 622FLR-SFP28 Converged Network Adapter 1 867334-B21 OD1 Factory Integrated 1 339778-B21 HP RAID 1 Drive 1 FIO Setting 2 865414-B21 HPE 800W Flex Slot Platinum Hot Plug Low Halogen Power Supply Kit 2 865414-B21 OD1 Factory Integrated 2 AF573A HP 2 m 10 A C13-C14 redundantes Jumper-Kabel 2 AF573A OD1 Factory Integrated 1 BD505A HP iLO Advanced inkl. 3 Jahre technischer Support und Updates – Einzelserverlizenz 1 BD505A OD1 Factory Integrated 1 P8B31A HPE OneView w/o iLO including 3yr 24x7 Support 1-server FIO LTU 1 871828-B21 HPE DL380 Gen10 8-pin Cable Kit 1 871828-B21 OD1 Factory Integrated 1 720865-B21 HP 2U Gen8 Kabelführung 1 720865-B21 OD1 Factory Integrated	3		

POS	Beschreibung	Menge	EP €	Gesamtpreis €
	1 864279-B21 HPE Trusted Platform Module 2.0 Gen10 Option 1 864279-B21 OD1 Factory Integrated 1 872108-B21 HPE Gen10 TPM 1.2 FIO Setting 1 720863-B21 HP 2U Small Form Factor Gen8 kugelgelagertes Schienenauszug-Kit 1 720863-B21 OD1 Factory Integrated 1 826706-B21 HPE DL380 Gen10 High Performance Heat Sink Kit 1 826706-B21 OD1 Factory Integrated 1 AC114A HP ProLiant Door/dock Medium Product Delivery Service 1 H1K90A5 HPE 5Y Proactive Care NBD SVC 1 H1K90A5 WAH HPE DL38x Gen10 Support 1 H1K90A5 R2M HPE iLO Advanced Non Blade - 3yr Support 1 H1K90A5 SVP HPE One View w/o Ilo Support 1 HA114A1 HPE Installation and Startup SVC 1 HA114A1 5A6 HPE Startup 300 Series OS SVC			
2	Alternativ: Host mit GPU bestehend aus: 1 868703-B21 HPE ProLiant DL380 Gen10 8SFF Configure-to-order Server 1 868703-B21 B19 HPE DL380 Gen10 8SFF CTO Server 1 826868-L21 HPE DL380 Gen10 Intel Xeon-Gold 6146 (3.2GHz/12-core/165W) FIO Processor Kit 1 826868-B21 HPE DL380 Gen10 Intel Xeon-Gold 6146 (3.2GHz/12-core/165W) Processor Kit 1 826868-B21 OD1 Factory Integrated 8 815101-B21 HPE 64GB (1x64GB) Quad Rank x4 DDR4-2666 CAS-19-19-19 Load Reduced Smart Memory Kit 8 815101-B21 OD1 Factory Integrated 2 875503-B21 HPE 240GB SATA 6G Read Intensive SFF (2.5in) SC 3yr Wty Digitally Signed Firmware SSD 2 875503-B21 OD1 Factory Integrated 1 826704-B21 HPE DL Gen10 x16/x16 GPU Riser Kit 1 826704-B21 OD1 Factory Integrated 1 867328-B21 HPE Ethernet 10/25Gb 2-port 621SFP28 Adapter 1 867328-B21 OD1 Factory Integrated 1 M3X67A HPE NVIDIA Tesla M60 Reverse Air Flow Dual GPU PCIe-Grafikbeschleuniger 1 M3X67A OD1 Factory Integrated 1 875780-B21 HPE DL38X Gen10 2 x8 PCIe Tertiary Riser Kit 1 875780-B21 OD1 Factory Integrated 1 P01366-B21 HPE 96W Smart Storage Battery (up to 20 Devices) with 145mm Cable Kit 1 P01366-B21 OD1 Factory Integrated 1 804331-B21 HPE Smart Array P408i-a SR Gen10 (8 Internal Lanes/2GB Cache) 12G SAS Modular Controller 1 804331-B21 OD1 Factory Integrated 1 867334-B21 HPE Ethernet 10/25Gb 2-port 622FLR-SFP28 Converged Network Adapter 1 867334-B21 OD1 Factory Integrated 1 339778-B21 HP RAID 1 Drive 1 FIO Setting 1 867810-B21 HPE DL38X Gen10 High Performance Temperature Fan Kit 1 867810-B21 OD1 Factory Integrated 2 865414-B21 HPE 800W Flex Slot Platinum Hot Plug Low Halogen Power Supply Kit 2 865414-B21 OD1 Factory Integrated 2 AF573A HP 2 m 10 A C13-C14 redundantes Jumper-Kabel 2 AF573A OD1 Factory Integrated	1		

POS	Beschreibung	Menge	EP €	Gesamtpreis €
	1 BD505A HP iLO Advanced inkl. 3 Jahre technischer Support und Updates – Einzelserverlizenz 1 BD505A OD1 Factory Integrated 1 P8B31A HPE OneView w/o iLO including 3yr 24x7 Support 1-server FIO LTU 1 871828-B21 HPE DL380 Gen10 8-pin Cable Kit 1 871828-B21 OD1 Factory Integrated 1 720865-B21 HP 2U Gen8 Kabelführung 1 720865-B21 OD1 Factory Integrated 1 864279-B21 HPE Trusted Platform Module 2.0 Gen10 Option 1 864279-B21 OD1 Factory Integrated 1 872108-B21 HPE Gen10 TPM 1.2 FIO Setting 1 720863-B21 HP 2U Small Form Factor Gen8 kugelgelagertes Schienenauszug-Kit 1 720863-B21 OD1 Factory Integrated 1 826706-B21 HPE DL380 Gen10 High Performance Heat Sink Kit 1 826706-B21 OD1 Factory Integrated 1 AC114A HP ProLiant Door/dock Medium Product Delivery Service 1 H1K90A5 HPE 5Y Proactive Care NBD SVC 1 H1K90A5 WAH HPE DL38x Gen10 Support 1 H1K90A5 R2M HPE iLO Advanced Non Blade - 3yr Support 1 H1K90A5 SVP HPE One View w/o iLO Support 1 HA114A1 HPE Installation and Startup SVC 1 HA114A1 5A6 HPE Startup 300 Series OS SVC			
	Stückliste Switchhardware TRON			
3	Erweiterung der Switchhardware: 1 JL003A HPE E5406R-44GT-PoE+/4SFP+ v3 z12 Enterprise Switch 2 J9829A HPE E54xxR 1100W Power-Supply 1 J9827A HPE E54xxR redundantes Management-Modul 12 J9281B HP X242 SFP+/SFP+ DAC Cable, 3m 4 J9283B HP X242 SFP+/SFP+ DAC Cable, 1m	1		
4	Installation			
	Installation der Komponenten inkl. Dokumentation	1		

Bewerbungsbedingungen AZ-2018-0097

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Das Angebot ist in Schriftform einzureichen. Elektronisch übermittelte Angebote werden nicht akzeptiert.

3.3 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. (Beachte Bestimmungen über Nachforderungen nach VOL und VOB)

3.5 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

3.6 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 3.9 Beiliegende AGBs des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss.
- 3.10 Dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 1. Dezember 2010 ist zwingend Folge zu leisten.

4 Bewerbungskosten

- 4.1 Es erfolgt seitens der Vergabestelle keine Erstattung der Kosten, die dem Bieter durch die Teilnahme an der Ausschreibung und die Erstellung der Angebote entstehen.

5 Unterlagen zum Angebot

- 5.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- 5.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber/ Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen diese auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 6.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.
- 6.3 Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

7 Bietergemeinschaften

- 7.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

8 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfahren, in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen. Der Bieter darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen stellen, als zwischen ihm und TRON vereinbart. Der Bieter sollte kleine und mittlere Unternehmen bei der Auswahl des

Unterauftragnehmers angemessen berücksichtigen. Eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers, dass er für diesen Auftrag zur Verfügung steht, ist dem Angebot beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

- 9.1 Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.
- 10 Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

11 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots" genannten Termin ab.

12 Zuschlagskriterien

Hierfür sind im Einzelnen folgende Kriterien maßgebend:

Kriterium	Gewichtung	Hinweise zur Berechnung									
Preis	70%										
<p>Die Bewertung des Preises erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Maximalpunktzahl wird dem günstigsten Angebot zuerkannt. -Die anderen Angebote werden gewichtet nach der jeweiligen Preisabweichung bewertet. Ein doppelt so teures Angebot erhält dabei nur die Hälfte der Punkte, ein viermal so teures Angebot, ein Viertel. <p>Beispiel:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">-Günstigstes Angebot</td> <td style="width: 30%;">10.000,00€</td> <td style="width: 40%;">40 Punkte</td> </tr> <tr> <td>-Zweites Angebot</td> <td>20.000,00€</td> <td>20 Punkte</td> </tr> <tr> <td>-drittes Angebot</td> <td>40.000,00€</td> <td>10 Punkte</td> </tr> </table>			-Günstigstes Angebot	10.000,00€	40 Punkte	-Zweites Angebot	20.000,00€	20 Punkte	-drittes Angebot	40.000,00€	10 Punkte
-Günstigstes Angebot	10.000,00€	40 Punkte									
-Zweites Angebot	20.000,00€	20 Punkte									
-drittes Angebot	40.000,00€	10 Punkte									
Funktionalität	10%										
Qualität	10%										
Betriebskosten	10%										

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos annehmen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.3 Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

2. Angebot

2.1 Der Lieferant hat sich im Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat schriftlich zu erfolgen.

2.2 Hat der Lieferant Bedenken gegen die gewünschte Art der Ausführung, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.3 Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtung für den Anfragenden. Kostenvorschläge werden nicht vergütet.

2.4 Kosten für Verpackung, sowie für Zollabwicklung und Zoll sind gesondert anzugeben.

3. Bestellung

3.1 Die in der Bestellung genannten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus.

3.2 Die Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Lieferung, Liefertermin und Lieferverzög

4.1 Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Lieferanten bis zu dem von uns angegebenen Bestimmungsort.

4.2 Der Lieferant hat die für den Besteller günstigsten und am besten geeigneten Transportmöglichkeiten zu wählen.

4.3 Grundsätzlich hat der Lieferant gefährliche Erzeugnisse gemäß den national/international geltenden Bestimmungen zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden.

4.4 Der Lieferung ist ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von Bestellnummer und Bestelldatum beizufügen.

4.5 Der in der Bestellung genannte Liefertermin ist bindend. Maßgeblich für die Einhaltung des Liefertermins ist der Eingang der Ware am von uns angegebenen Bestimmungsort.

Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, daß der genannte Liefertermin nicht eingehalten werden kann.

4.6 Der Lieferant steht für die Beschaffung der für die Lieferungen und Leistungen erforderlichen Zulieferungen und Leistungen - auch ohne Verschulden - ein.

4.7 Erfüllt der Lieferant nicht in der vereinbarten Lieferzeit, so haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.8 Im Falle des Lieferverzuges sind wir berechtigt, pro begonnene Woche Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes maximal jedoch nicht mehr als 10 % des Auftragswertes zu verlangen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird, sofern wir Schadensersatz geltend machen, hierauf angerechnet. Wir sind verpflichtet, den Vorbehalt der Vertragsstrafe spätestens bei Zahlung der Rechnung zu erklären, welche zeitlich der verspäteten Lieferung nachfolgt.

4.9 Der Lieferant hat das Ausbleiben notwendiger, von uns zu liefernder Unterlagen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen und eine Frist zur Nachlieferung zu setzen.

4.10 Bei früherer Anlieferung als vereinbart behalten wir uns die Rücksendung auf Kosten des Lieferanten vor. Bei vorzeitiger Lieferung lagert die Ware bis zum Liefertermin bei uns auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

4.11 Teillieferungen akzeptieren wir nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

5. Rechnung und Zahlung

5.1 Rechnungen müssen der Reihenfolge des Textes und der Preise der Bestellung entsprechen und sind uns nach erfolgter Lieferung unter Angabe von Bestellnummer und Bestelldatum einzureichen.

5.2 Etwaige Mehr- oder Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen.

5.3 Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst zum Zeitpunkt des Eingangs der Richtigstellung als bei uns eingegangen.

5.4 Die Fälligkeit von Forderungen tritt erst nach vollständigem Wareneingang und nach Eingang der ordnungsgemäß erstellten Rechnungsunterlagen ein.

5.5 Wir bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Rechnungserhalt netto.

5.6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns in gesetzlichem Umfang zu.

5.7 Der Lieferant kann über seine Forderungen uns gegenüber durch Abtretung, Verpfändung oder in sonstiger Weise nur verfügen, wenn er zuvor unsere schriftliche Zustimmung eingeholt hat.

5.8 Soweit Bescheinigungen über Materialprüfungen vereinbart sind, bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Lieferung und sind zusammen mit der Lieferung an uns zu übersenden.

6. Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung

6.1 Der Lieferant leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigenden Mängel aufweist, die vereinbarte oder garantierte Beschaffenheit hat, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den neuesten Vorschriften der Behörden, dem Gerätesicherheitsgesetz, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entspricht.

6.2 Entspricht der Liefergegenstand dem nicht, kann der Besteller nach seiner Wahl Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen, nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach erfolglosem ersten Versuch als fehlgeschlagen.

6.3 Hat der Lieferant eine Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Liefergegenstandes übernommen, so kann der Besteller daneben auch die Ansprüche aus der Garantie geltend machen.

6.4 Etwaige Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit der Ware sind schon dann erheblich, wenn einzelne Funktionen der Ware nur eingeschränkt genutzt werden können.

6.5 Der Besteller wird die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen prüfen.

6.6 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.7 Die Gewährleistung des Lieferanten erstreckt sich auch auf die ihm von Unterlieferanten gelieferten Teile.

6.8 Sollte der Lieferant nicht unverzüglich nach unserer Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit der Beseitigung des Mangels beginnen, so steht uns, wenn Gefahr in Verzug ist oder besondere Eilbedürftigkeit besteht, insbesondere zur Abwehr von akuten Gefahren, das Recht zu, diese auf Kosten des Lieferanten selbst vorzunehmen oder von Dritten vornehmen zu lassen.

6.9 Im Übrigen haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Qualitätssicherung

7.1 Der Lieferant hat eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und uns diese nach Aufforderung nachzuweisen.

7.2 Im Bedarfsfall wird der Lieferant eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung mit uns abschließen.

8. Eigentumsvorbehalt, Urheberrechte und Vertraulichkeit

8.1 Ein Eigentumsvorbehalt des Lieferanten wird nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Eigentumsvorbehalt mit der Zahlung des für die Vorbehaltsware vereinbarten Preises erlischt und wir zur Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ermächtigt sind.

Ein weitergehender Eigentumsvorbehalt des Lieferanten wird nicht akzeptiert.

8.2 An den dem Lieferanten überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund unserer Bestellung zu verwenden. Nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben.

8.3 Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Muster, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten, Dritten dürfen sie nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages. Sie erlischt, wenn und soweit das in den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen enthaltene Fertigungswissen allgemein bekannt geworden ist.

8.4 Es ist dem Lieferanten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung gestattet, auf die mit uns bestehende Geschäftsverbindung in Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.

8.5 Der Lieferant haftet für alle Schäden, die uns aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwachsen.

9. Rechte Dritter

9.1 Der Lieferant steht dafür ein, daß im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen und Schäden, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen.

9.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche beträgt 10 Jahre, beginnend mit dem Abschluß des jeweiligen Vertrages.

10. Produkthaftung, Freistellung und Haftpflichtversicherungsschutz

10.1 Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, falls die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.

10.2 In diesem Rahmen ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen werden wir den Lieferanten – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

10.3 Der Lieferant verpflichtet sich, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 2,5 Mio. pro Person/Sachschaden - pauschal - zu unterhalten; stehen uns weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

11. Auswendendes Recht, Auslegung von Klauseln

11.1 Für die vorliegenden Einkaufsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Lieferanten sind ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des UNKaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980 (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG) wird ausgeschlossen.

11.2 Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms auszulegen.

11.3 Der Lieferant verpflichtet sich, das Tarifrechtgesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

11.4 Der Lieferant ist verpflichtet, für die Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen (Produkt und/oder Dienstleistung) keine illegal Beschäftigten einzusetzen.

11.5 Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm gelieferten Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Abkommens Nr. 182 hergestellt wurden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt.

12.2 Sofern der Lieferant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend vorgeschrieben. Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Stand: September 2014

Name und Anschrift des Bieters:	Vergabenummer	Angebotsschlussstermin Datum: Uhrzeit:
	Ort:	
	Telefon:	
	Zuschlagsfrist endet am:	

Angebot

Maßnahme:

--

Leistung:

--

1 Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen
- Ergänzende Vertragsbedingungen
- Alle weiteren geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung (VOL/B bzw. VOB/B)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen

2

2.1 Ich bin/ Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en):

--

3 Ich/ Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/ uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

3.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Angebot	€	%

An mein/ unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 4 Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- 5 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Eigenerklärungen für nicht präqualifizierte Unternehmen zur Eignung – VOL

Bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ersetzt eine Kopie des Zertifikats diese Erklärung
(Auszufüllen soweit von der Vergabestelle angekreuzt)

Bieter

<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	€

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/mir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

 Angabe von Referenzen

1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

 Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte :

Jahr	Jahr	Jahr

 Mein/ Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung:

Mitgliedsnummer:

--	--

 Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der

Nummer:

beim Amtsgericht:

 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

<input checked="" type="checkbox"/> Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.	ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass gegen mich/uns als im Unternehmen verantwortlich handelnder Person/en nachweislich keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, hinsichtlich:</p> <p>(§ 6 Abs. 5 lit. c) VOL/A, § 6 Abs. 4, 6 lit. c) VOL/A-EG) § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen § 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen § 129b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland § 261 StGB Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 263 StGB Betrug § 264 StGB Subventionsbetrug § 334 StGB Bestechung und Artikel 2 § 1 sowie § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung § 370 AO Steuerhinterziehung</p> <p>zusätzliche Ausschlussgründe § 70 StGB Anordnung des Berufsverbots § 132a StPO Vorläufiges Berufsverbot § 242 StGB Diebstahl § 246 StGB Unterschlagung § 253 StGB Erpressung § 265b StGB Kreditbetrug § 266 StGB Untreue § 267 StGB Urkundenfälschung § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen §§ 283 – 283d StGB Insolvenzstraftaten § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr § 306 StGB Brandstiftung §§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung § 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 333 StGB Vorteilsgewöhnung § 35 GewO Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</p> <p>Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO vor, die z. B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG, nach § 266 a Abs. 1, 2 und 4 StGB, Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 od. Abs. 2 Nr. 3 SGB III rechtfertigen.</p> <p>Es liegt kein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre mit einer Ahndung von mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen vor. Weiterhin gibt es innerhalb der letzten zwei Jahre keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung mit wenigstens 2.500,00 € Geldbuße wegen eines Verstoßes nach § 18 MiArbG oder § 21 Abs 1 i.V.m. § 23 AEntG.</p> <p>Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine illegal Beschäftigten eingesetzt werden • Die gelieferten Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 hergestellt wurden • bei die zur Durchführung des Auftrags/Vorhabens eingesetzten Personen nicht die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten 		

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Abschließende Nachweisliste - VOL

Hier sollen nur Nachweise aufgeführt werden, die nicht als Eigenerklärungen erbracht werden sollen. Diese zusätzlichen Nachweise sollten nur verlangt werden, wenn es die Leistung zwingend erfordert.

Beispiele:

Nachweis	Original	Kopie
Auszug aus dem Handelsregister		X
Gewerbeanmeldung/ -erlaubnis		X
Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflichtversicherung) gültige Police (Nachweis, dass der Versicherungsschutz besteht)		X
Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer		X
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft		X
Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Krankenkasse, von der Krankenkasse, bei der die meisten Angestellten versichert sind		X

Die hier genannten Nachweise sind mit dem Nachweis der Präqualifizierung PQ-VOL abgedeckt.

Abschließende Nachweisliste

 TRON – Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH

Bankverbindung: Deutsche Bank Mainz – IBAN: DE30 5507 0040 0054 9535 00 – Swift: DEUTDE5M

Amtsgericht Mainz HRB 43191 – **Ust.-Id.Nr.:** DE 269156552 – **Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Dr. Frank-Dieter Kuchta

Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dr. Ugur Sahin, Dipl.-Kfm. Michael Föhlings

Angebotsaufkleber

Das Angebot ist in einen fensterlosen Briefumschlag zu stecken und zu verschließen. Der Briefumschlag ist an die Vergabestelle zu adressieren, sowie mit der Absenderadresse und dem Angebotsaufkleber zu versehen.

Wir bitten Sie, den Angebotsaufkleber farbig auszudrucken (bzw. manuell deutlich rot zu markieren), auszuschneiden und auf dem Briefumschlag mit Ihrem Angebot aufzukleben.

<p style="text-align: center;">ANGEBOT</p> <p style="text-align: center;">Vergabestelle</p> <p>Angebotsnummer _____</p> <p>Aktenzeichen AZ-2018-0097</p> <p>Angebotsschlussstermin _____</p> <p style="text-align: center;">Bitte ungeöffnet weiterleiten!</p>
--

<p style="text-align: center;">ANGEBOT</p> <p style="text-align: center;">Vergabestelle</p> <p>Angebotsnummer _____</p> <p>Aktenzeichen AZ-2018-0097</p> <p>Angebotsschlussstermin _____</p> <p style="text-align: center;">Bitte ungeöffnet weiterleiten!</p>
--

Angebote, die nicht ordnungsgemäß verschlossen oder nicht äußerlich gekennzeichnet sind, müssen durch die Vergabestelle nicht geprüft werden.

Vergabestelle: TRON gGmbH Freiligrathstr. 12 Gebäude: TZM / 2. OG 55131 Mainz	Datum der Versendung:	26.04.2018
	Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
	Angebotsschlussstermin	
	Datum: 09.05.2018	Uhrzeit: 00:00 Uhr
	Zuschlagsfrist endet am: 18.05.2018	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots AZ-2018-0097 und Anlage 1

Leistungsbeschreibung:
Siehe Aufforderung zur Abgabe eines Angebots AZ-2018-0097 Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Dieses Schreiben enthält folgende Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben

- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen

B) die mit dem Angebot zurück zu geben sind

- Angebot
- Leistungsbeschreibung
- TRON Einkaufsbedingungen
- Eigenerklärungen zur Eignung
- Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen (wenn zutreffend)
- Bietergemeinschaft (wenn zutreffend)

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung:

TRON gGmbH, Freiligrathstr.12, 55131 Mainz

2. Die beigefügten Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

3. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Vergabeunterlagen können eingesehen werden bei/beim

TRON gGmbH, Freiligrathstr.12, 55131 Mainz Abteilung Einkauf

- zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten:

Tel. 06131-2161-255

E-Mail: Einkauf@Tron-Mainz.de

Ansprechpartner: Frau Sina Hettwer

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen sind:

N/A

4. Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer
- 4.1 Der Auftraggeber behält sich vor für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.
- 4.2 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen:
- mit dem Angebot auf Verlangen der Vergabestelle
 - Eigenerklärungen zur Eignung gemäß Formblatt
 - Nachweise gemäß beigefügter Nachweisliste

Für Bieter, die in der Bieterdatenbank PQ-VOL bzw. PQ-VOB eingetragen sind, genügt eine Kopie des Zertifikats.

5. Die Vergabe nach Losen

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose

6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

8. Für EU-Vergaben: Vergabekammer

Vergabekammern Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
- Geschäftsstelle -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 06131-16-2234
Fax: 06131-16-2113
Kontakt: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

9. Weitere Angaben

keine